

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0283
621 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 05.06.2018
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -110	öffentlich
Az.:	621/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.09.2018	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem
Umweltausschuss vom 16.05.2018 zum Thema Bekämpfung von Rattenbefall**

Frage 1.

Könnte das Ordnungsamt im Frühjahr und Herbst eine Pressemitteilung in der Norderstedter Zeitung veröffentlichen und sachkompetente Informationen über die Notwendigkeit der Rattenbekämpfung auch am Stadtrand und auf Naturflächen erörtern?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt auf der Internetseite der Stadt mittlerweile sehr ausführliche Informationen bzw. Verweisungen auf andere Fundstellen zu dem Thema. Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch die Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben für alle Fragen hinsichtlich der Rattenbekämpfung zur Verfügung. Im Kontakt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hat sich unserer Erfahrung nach der Wunsch auf Information deutlich in Richtung einer objektbezogenen Individualberatung und Klärung verändert. Insoweit ist auch auf eine ergänzende Pressemitteilung zum Zwecke einer möglichst breiten und grundsätzlichen Information vor einigen Jahren ganz bewusst verzichtet worden. Nichts desto trotz greifen wir die Anregung des Ausschusses auf und werden, gemeinsam mit dem zuständigen Kollegen aus dem Bereich Pressearbeit, noch einmal die Möglichkeiten einer zielgerichteten Pressemitteilung erörtern.

Frage 2.

Besteht die Möglichkeit zukünftig größere Warnetiketten in der Nähe von Wohngebieten anzubringen.

Antwort der Verwaltung:

Der vom Ordnungsamt regelmäßig beauftragte Schädlingsbekämpfer hat auf Nachfrage erläutert, dass bei Maßnahmen auf öffentlich zugänglichen Flächen nur mit Ködern gearbeitet wird die jeweils in den einzelnen Köderboxen eingebracht sind. Diese Stahlbehälter lassen sich überhaupt nur mit stumpfer Gewalt und unter erheblichem Aufwand aufbrechen, um so an die Köder zu gelangen. Mit den bei den Bekämpfungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen angebrachten Warnetiketten kommt das Unternehmen vollständig den gesetzlichen Vorgaben nach. Insoweit besteht in Abstimmung mit der Fachfirma keine Notwendigkeit mit

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

einem zusätzlichen Kostenaufwand eine über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehende größere Etikettierung in Auftrag zu geben.

Frage 3.

Wird Rattengift auch präventiv ausgelegt oder nur bei eindeutiger Feststellung durch eine Fachfirma?

Antwort der Verwaltung:

Im Auftrag der Stadt Norderstedt erfolgt keine Rattenbekämpfung allein aus präventiven Gründen, sondern stets im Einzelfall in Folge einer konkreten Feststellung durch ein nachweislich sachkundiges Unternehmen.